

III-984 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

26.1.1968

481/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Libal, Steininger und Genossen
 an den Bundesminister für Bauten und Technik,
 betreffend Autobahnparkplatz W 38.

-.-.-.-.-

Im Sinne einer Ankündigung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik in der Fragestunde vom 19.12. v.J. hat der erstunterzeichnete Abgeordnete eine Einladung erhalten, den Autobahnparkplatz Allhaming (W 38) in Begleitung von zuständigen Beamten des Bautenministeriums an Ort und Stelle zu besichtigen. Es ist selbstverständlich, daß der erstunterzeichnete Abgeordnete dieser Einladung nachkommen wird, obwohl er bereits selbst den Autobahnparkplatz vor Einbringung der ersten mündlichen Anfrage vom 5.12. 1967 eingehend besichtigt hat und darüber hinaus im Besitz von Luftbildaufnahmen ist, die zu einem früheren Zeitpunkt gemacht wurden und einen unwiderlegbaren Beweis für das vom Herrn Bundesminister in der widersprüchlichsten Form bestrittene Vorbringen in der Fragestunde vom 5.12.1967 darstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen sich jedoch veranlaßt, noch vor Durchführung dieses Lokalaugenscheines eine weitere klärende Interpellation einzubringen, und zwar deshalb, weil die schriftliche Anfragebeantwortung vom 22.12.1967 (409/A.B.) neue und zusätzliche Widersprüche enthält, obwohl der Herr Bundesminister in der Fragestunde vom 19.12.1967 in ungehöriger und geradezu ausfälliger Form den Eindruck zu erwecken versucht hat, daß die Angelegenheit ohnehin völlig klar sei und die offensichtlichen Widersprüche nicht zu Lasten des Ressortministers bzw. der Autobahnverwaltung, sondern zu Lasten des Fragestellers gehen. Was diese Widersprüche betrifft, stützt sich diese Interpellation zunächst nur auf die vom Herrn Bundesminister selbst gegenüber dem Nationalrat abgegebenen Erklärungen.

In der Fragestunde vom 5. Dezember 1967 hat der Herr Bundesminister zunächst abgestritten, daß am Autobahnparkplatz W 38 Wege angelegt und später wieder zugeschüttet wurden.

Auf weitere Zusatzfragen hat der Herr Bundesminister die dieser ersten Erklärung widersprechende Feststellung getroffen, daß die zunächst angelegten Wege zwar mit einer Humusschicht bzw. mit Gras versehen wurden, später jedoch wieder ihrer Funktion zugeführt werden sollten. Als diese "Funktion" bezeichnete der Herr Bundesminister die Schaffung einer Möglichkeit zum Wenden von Baufahrzeugen.

481/J

- 2 -

Da die zur Verfügung stehenden Luftbildaufnahmen eindeutig nachweisen, daß die ursprünglich angelegten und später - wie der Herr Bundesminister zugegeben hat - wieder zugeschütteten Wege von einer Beschaffenheit und Weitläufigkeit sind, die das Umkehren von Baufahrzeugen als Zweck für die Anlage der Wege eindeutig ausschließt, wurde eine neuerliche Anfrage eingebracht. In der Anfragebeantwortung dazu erklärte der Herr Bautenminister laut Sten.Prot. vom 19. Dezember 1967 "daß dieser Rastplatz bei Alhaming wohl als Erholungsfläche dient, aber in einer solchen Art und Weise angelegt wurde, daß er gleichzeitig zum Wenden von Baufahrzeugen dient, und daß diese Rasenflächen, die insgesamt auf dem Rastplatz angebracht wurden, so beschaffen sind, daß sie auch für das Wenden von Baufahrzeugen geeignet sind."

Weshalb weitzweigte Wege, die "auch" zum Wenden von Baufahrzeugen vorgesehen waren, wieder zugeschüttet werden mußten, ging auch aus dieser Erklärung des Herrn Bundesministers nicht hervor.

Vor allem aber hat der Herr Bautenminister in einer Anfragebeantwortung vom 22. Dezember 1967 noch eine dritte, völlig neue, den beiden vorhergehenden Antworten widersprechende Version gegeben, in der davon die Rede ist, daß der Autobahnparkplatz W 38 nach bundesdeutschen Richtlinien mit einem befahrbaren Rasen ausgestattet wurde.

Im Widerspruch zur ersten Anfragebeantwortung wurde insbesondere festgestellt, daß die Wege "später weder zugeschüttet noch freigemacht" wurden.

Auf Grund dieser Umstände richten die unterzeichneten Abgeordneten - unbeschadet ihrer Bereitschaft an einem Lokalaugenschein teilzunehmen - an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachstehenden

Anfragen:

- 1) Wurden am Autobahnparkplatz W 38 Wege angelegt und später wieder mit Gras bepflanzt - ja oder nein?
- 2) Wurden diese Wege zum Umkehren von Baufahrzeugen angelegt - ja oder nein?
- 3) Entsprachen diese Wege ihrer Anlage nach dem Zweck, das Umkehren von Baufahrzeugen zu ermöglichen, oder waren diese Wege viel weitläufiger angelegt worden, als für das Umkehren von Baufahrzeugen notwendig gewesen wäre?
- 4) Wozu wurden überhaupt Wege angelegt, wenn - wie in der letzten schriftlichen Anfragebeantwortung ausgeführt wurde - die Grasflächen selbst befahrbar sind?

481/J

- 3 -

- 5) Hat der Herr Bundesminister im Zusammenhang mit dem Autobahnparkplatz W 38
- a) Weisungen erteilt oder
 - b) Berichte angefordert?
- 6) Wenn ja - wie lauten
- a) diese Weisungen,
 - b) diese Berichte?
- 7) Sind Sie bereit, Ihrer Anfragebeantwortung die wichtigsten Aktenstücke in Abschrift anzuschließen, die auf den Autobahnparkplatz W 38 Bezug haben?

-.-.-.-